

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1316

**Trägerschaft Holzweg Thal, v.d. Michael Bur, 4740 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Holzweg Thal
Anpassung von Ziffer 2.3 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2014/1493 vom 2. September 2014**

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1493 vom 2. September 2014 wurde der Trägerschaft Holzweg Thal, Balsthal, an die Themenbereiche Natur, Landschaft und Kultur des Holzwegs Thal ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 100'000.-- zugesprochen. Irrtümlicherweise wurde die Beitragszusicherung auf 5 Jahre befristet, obwohl das Projekt auf 10 Jahre ausgerichtet war. Der Holzweg Thal wurde im Jahr 2015 gestartet und wird im Jahr 2025 wieder abgebaut. Die Beitragszusicherung ist daher bis anfangs 2026 zu verlängern.

2. Beschluss

- 2.1 Ziffer 2.3 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2014/1493 vom 2. September 2014 wird wie folgt angepasst: Diese Beitragszusicherung ist bis 1. Quartal 2026 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Holzweg Thal.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Trägerschaft Holzweg Thal, Beat Bader, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal